Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
OB/01

Vorlagen-Nummer
1648/2020

Freigabedatum
26.10.2020

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Festlegung der Anzahl der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner in den Ausschüssen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	05.11.2020

Beschluss:

Der Rat setzt die Anzahl der sachkundigen Einwohnerinnen bzw. Einwohner wie folgt fest:

(Der Beschluss wird in der Sitzung formuliert.)

Begründung:

Gemäß § 58 Absatz 4 GO NRW können den Ausschüssen als Mitglieder mit beratender Stimme volljährige sachkundige Einwohnerinnen bzw. Einwohner angehören. Sie sind in entsprechender Anwendung des § 50 Absatz 3 GO NRW (Proportionalverfahren nach Hare/Niemeyer) zu wählen.

Für den Hauptausschuss (gem. § 58 Abs. 3 GO NRW) ist eine Benennung von sachkundigen Einwohnerinnen bzw. Einwohnern **unzulässig**.

Der Rat entscheidet darüber, wie viele sachkundige Einwohnerinnen bzw. Einwohnern in die Ausschüsse entsendet werden sollen. Weitere Benennungsrechte sind in der Hauptsatzung geregelt:

- gemäß § 22 Absatz 6: Vorschläge des Integrationsrates,
- gemäß § 23 Absatz 3: Vorschläge der Seniorenvertretung,
- gemäß § 23 a Absatz 3: Vorschläge der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik,
- gemäß § 23 b Absatz 3: Vorschläge der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender.

Bezüglich des Jugendhilfeausschusses erfolgt eine Festlegung mit gesonderter Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Bestellung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner der Wahlperioden 2009 – 2014 und 2014 - 2020 ist den nachfolgenden Anlagen zu entnehmen.

Anlage

Anlage 1 Übersicht Wahlperiode 2009 – 2014 und 2014 - 2020